H ä s o r d n u n g
als Anlage zum Häsvertrag
für Hansele



Stand: November 2026

Das traditionelle Häs der Singener Fasnet, der Blätzlihansel, ist ein <u>zusätzliches</u> Häs für aktive, männliche Mitglieder der Poppele-Zunft 1860 e.V.

1. Bestandteile des Häses
- Hansele-Hose (in der Zeugmeisterei erhältlich)
- Hansele-Jacke mit Singener Wappen (in der Zeugmeisterei erhältlich)
- Hansele-Kopfteil mit Fuchsschwanz (in der Zeugmeisterei erhältlich)
- Suublootere (privat zu beschaffen)
- Knoten (in der Zeugmeisterei erhältlich)
- ganz schwarze Schuhe mit schwarzer Sohle (privat zu beschaffen)
- ganz weiße Handschuhe (privat zu beschaffen)
- Als Halstuch ein sogenanntes Schnupfertuch – in rot mit weißen Punkten (privat zu beschaffen).
- Blätzlefarben sind: Rot, Gelb, Blau, Grün und Braun. Die Glöckle werden an den gelben Blätz angenäht.
- Kopfbedeckung: Als Kopfbedeckung ist ausschließlich eine schwarze „Schweizer Zipfelmütze“ zu verwenden. Die Zunftgesellenkappe ist kein Bestandteil des Hansele-Häs.

2. Zugelassene / angeordnete Häsverzierungen
- Der aktuelle Orden und die aktuelle Plakette (z.B. Narrentreffen) können am Häs getragen werden, sofern keine Schäden am Häs entstehen.
- Weitere Verzierungen des Hansele sind zu unterlassen.

3. Vergabekriterien
- Mindestzugehörigkeit zur Zunft: Zwei Jahre (für Kinderhansele gilt zwei Jahre Zugehörigkeit zur Poppele-Jugend). Für aktive Mitglieder gilt, dass sowohl die Ernennung als Zunftgeselle als auch ein erster Orden die Voraussetzung sind.
- Beschluss des geschäftsführenden Rates über die Aufnahme in die Gruppe der Hansele.
- Aktive Mitarbeit und Engagement bei den Arbeitseinsätzen, aktive Teilnahme an der Fasnet.
- Nach dem Erhalt des Hansele gibt es eine 3-jährige Probezeit.
- Wer über einen Zeitraum von zwei Jahren nicht aktiv an der Fasnet teilgenommen hat und auch nicht genug Arbeitseinsätze geleistet hat, muss das Hansele für eine Fasnet abgeben. Dies gilt nach Ermessen des Gruppenführers und nach Rücksprache mit dem Geschäftsführenden Rat. Wenn sich das Mitglied bewährt hat, kann nach Rücksprache mit dem Gruppenführer, das Hansele innerhalb eines Jahres wieder zugeteilt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, wird das Hansele neu vergeben.

4. Tragevorschriften
- Das Hansele-Häs darf nur in der Zeit vom 06.01. eines Jahres bis zum Aschermittwoch getragen werden, an allen Umzügen und an den vom Gruppenführer bestimmten Anlässen zu tragen. Ansonsten ist die Kutte allgemeines Häs.
- Bei Umzügen und offiziellen Anlässen darf das Kopfteil inkl. Maske nicht abgenommen werden.
- Es ist nicht erlaubt, das Häs ohne Jacke, Hose, Kopfteil oder mit geöffneter Jacke zu tragen.
- Das Kopfteil ist immer am Häs zu tragen.
- Vor jedem Umzug kann eine Häsabnahme stattfinden, damit gewährleistet ist, dass jeder Träger sein Häs in Ordnung hält. Ist das Häs nicht in Ordnung, kann der Träger nicht mitlaufen.
- Bei Regen ist nur der einheitliche, transparente Zunft-Regenponcho zu tragen; gegen Gebühr in der Zeugmeisterei erhältlich.
- Keine Sonnenbrillen oder andere nicht zum Häs gehörende Accessoires.

5. Sonstiges
- Falls kein Häs zur Verfügung steht, wird das Häs im Auftrag der Zunft in eigener Verantwortung angefertigt. Ein neu genähtes Häs muss vor dem ersten Tragen vom Gruppenführer abgenommen werden. Verlorengegangene oder kaputte Teile sind vom Träger auf eigene Kosten zu ersetzen.
- Das Häs ist vom Träger auf eigene Kosten in Ordnung zu halten.
- Die Hanseleordnung ist Bestandteil des unterzeichneten Häsüberlassungsvertrages. Bei Verstößen gegen die Hanseleordnung kann die Zunft ihre Vertragsrechte geltend machen.

Der Zunftmeister und der Hansele-Vadder